



eIDAS: Chancen für die Digitalisierung der Justiz durch das qualifizierte Siegel

RiLG Dr. Jan Skrobotz

Januar 2020



Überblick

- I. Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien” bei Gericht
- II. Einblick: E-Justiz und E-Akte heute
- III. Ausblick: Siegel als Chance für die E-Akte?



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

VG München im Jahr 2019

Keiner eigenhändigen Unterschrift bedarf es, wenn der jeweilige bestimmende Schriftsatz durch Telegramm, Fernschreiber, Telebrief, Telekopie, Bildschirmtextmitteilung oder Computerfax übermittelt wird.

VG München, Beschluss vom **14. Oktober 2019** – M 10 M 19.4124



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Die Schriftform: seit 1877



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Die Schriftform: seit 1877

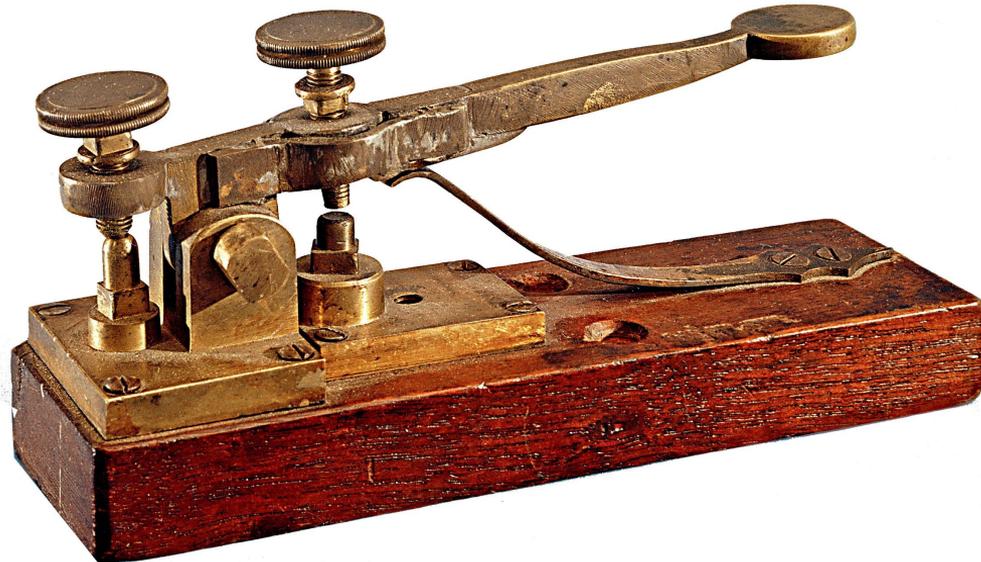


§. 121.
Die vorbereitenden Schriftsätze sollen enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertreter nach Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Parteistellung; die Bezeichnung des Gerichts und des Streitgegenstandes; die Zahl der Anlagen;
2. die Anträge, welche die Partei in der Gerichtsfigung zu stellen beabsichtigt;
3. die Angabe der zur Begründung der Anträge dienenden thatsächlichen Verhältnisse;
4. die Erklärung über die thatsächlichen Behauptungen des Gegners;
5. die Bezeichnung der Beweismittel, welcher sich die Partei zum Nachweise oder zur Widerlegung thatsächlicher Behauptungen bedienen will, sowie die Erklärung über die von dem Gegner bezeichneten Beweismittel;
6. in Anwaltsprozessen die Unterschrift des Anwalts, in anderen Prozessen die Unterschrift der Partei selbst oder desjenigen, welcher zur dieselbe als Bevollmächtigter oder als Geschäftsführer ohne Auftrag handelt.

Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telegramm



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telegramm



92. Revisionseinlegung.

369

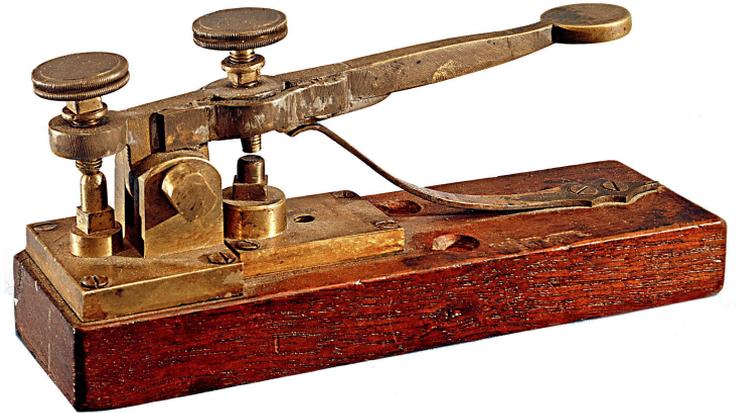
92. Kann in Auseinandersetzungsachen die Revision durch ein von einem Rechtsanwalte abgeschicktes Telegramm eingelegt werden?
Preuß. Gesetz vom 18. Februar 1880, betr. das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten, § 70.

V. Civilsenat. Urth. v. 29. April 1899 i. S. preuß. Strombauaktus (Rl.) w. St. & A. u. Gen. (Defl.). Rep. V. 354/98.

1. Generalkommission Hannover.
- II. Oberlandeskulturgericht Berlin.

Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telegramm,
telefonisch aufgegeben



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telegramm,
telefonisch gesprochen



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telegramm,
telefonisch aufgegeben
und zugesprochen



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Rechtsmittel, telefonisch



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Fernschreiben



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Telebrief, Telekopie



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Bildschirmtext



Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

Computerfax





Rückblick: 100 Jahre “moderne Medien”

“Telekopie”

§ 130 ZPO

Die vorbereitenden Schriftsätze sollen enthalten: ...
6. die Unterschrift der Person, die den Schriftsatz verantwortet, bei Übermittlung durch einen Telefaxdienst (Telekopie) die Wiedergabe der Unterschrift in der Kopie.

“Signatur”

§ 130a ZPO

(1) Soweit ... die Schriftform vorgesehen ist, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument ... Die verantwortende Person soll das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.”

Einblick: E-Justiz und E-A

Papier



FAZ Wirtschaft

@FAZ_Wirtschaft

Folgen

Ein Lastwagen mit 650.000 Seiten Klageschrift hat am Montag das Büro der Kanzlei Gleiss Lutz in Stuttgart erreicht. Die Anwälte vertreten Daimler im Prozess um ein Lkw-Kartell, berichtet [@MarcusCJung](#).



Ein Lastwagen voller Papier: 650.000 Seiten Klageschrift

Eine Lastwagenladung mit 650.000 Seiten Papier hat am Montag das Büro der Kanzlei Gleiss Lutz in Stuttgart erreicht. Die Anwälte vertreten Daimler im Prozes...

faz.net

Einblick: E-Justiz und E-Akte

Fax: Gestrige Technik, heute noch aktuell

"Die Beteiligten haben sich daran gewöhnt"

19.09.2019



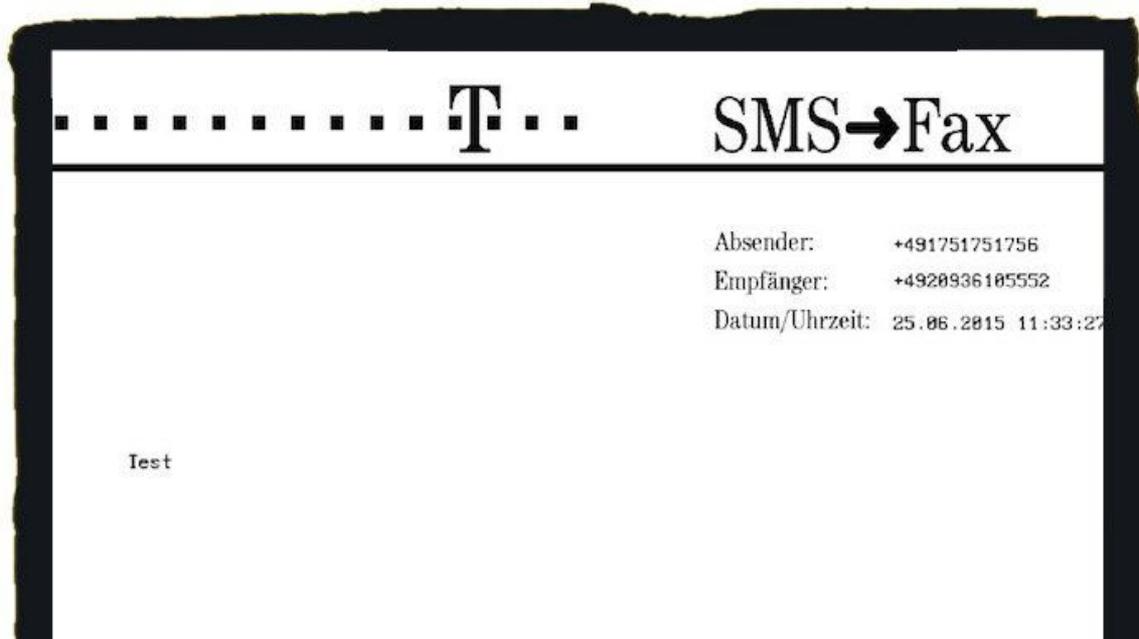
© piyaphunjun - stock.adobe.com

Wenn Anwälte mit Gerichten oder Behörden kommunizieren, rattert dafür oft ein Faxgerät. In Zeiten von Digitalisierung und E-Mail klingt das zwar recht altbacken, doch es gibt gute Gründe dafür. Nur manchmal gibt es eklatante Pannen.



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

SMS 2 Fax





Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Simple E-Mail





Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail, beA

§ 130a ZPO. (3) Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

(4) Sichere Übermittlungswege sind

1. der Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos [bei sicherer Anmeldung] ...
2. der Übermittlungsweg zwischen dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §31a der Bundesrechtsanwaltsordnung ...



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail.





Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail.

•/O•//E dot net

communicate :: collaborate :: commemorate

De-Malaise

by Volker Weber

Bei der Deutschen Rentenversicherung, einem der bekanntesten Anbieter für De-Mail-Dienstleistungen, sind im Jahr 2016 gerade mal 4.500 De-Mail-Nachrichten eingegangen.

Die Deutsche Rentenversicherung hat ca 15.000 Mitarbeiter und 23.000.000 Versicherte. Also ist das etwa eine De-Mail pro Mitarbeiter alle drei Jahre oder von jedem Versicherten eine einzige De-Mail in 5.000 Jahren. Die könnte man wohl billiger mit dem Taxi bringen.



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail.

Bundessozialgericht 2018:

Der Kläger hat persönlich mit einem am 3. April 2018 beim Bundessozialgericht (BSG) per De-Mail eingegangenen Schreiben „Prozesskostenhilfeantrag für die Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde ... sowie der Revision ...“ gestellt.

BSG, Beschluss vom 17. Mai 2018 -- B 8 SO 6/18 BH



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail.

	De-Mail		EGVP	
	ein	aus	ein	aus
01/2018	750	35	859.314	467.239
02/2018	503	39	828.424	409.010
03/2018	584	26	888.067	436.525
04/2018	651	53	830.764	421.006
05/2018	723	50	775.867	417.504
06/2018	953	128	803.639	421.381



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: De-Mail.

Bundesverfassungsgericht 2018:

Die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde als De-Mail wahrt das Schriftformerfordernis des § 23 Abs. 1 Satz 1 BVerfGG nicht. Insofern gilt dasselbe wie bei der Übermittlung per E-Mail.

BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 19. November 2018 -- 1 BvR 2391/18



Einblick: E-Justiz und

Alternativen: beA

ungeliebtes Kind.

heise online › News › 12/2017 › 34C3: Das besondere Anwaltspostfach beA als besondere Stümperei

34C3: Das besondere Anwaltspostfach beA als besondere Stümperei

Darmstädter Hacker zeigen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach, kurz beA, mit veralteter Software und einem veraltetem Anwendungskonzept entwickelt wurde.

heise online › News › 09/2018 › Unsicheres Anwaltspostfach: beA meldet den Anwalt nicht ab

Unsicheres Anwaltspostfach: beA meldet den Anwalt nicht ab

Zieht der Anwalt seine Signaturkarte aus dem Lesegerät, dann wird er nicht abgemeldet. Noch unsicherer ist das Software-Zertifikat.

heise online › News › 08/2019 › Wieder eine beA-Panne: Archive ohne Signatur

Wieder eine beA-Panne: Archive ohne Signatur

Wenn ein Rechtsanwalt seine Nachrichten vor der automatischen Löschung in Sicherheit bringt, fehlt ein wichtiger Nachweis



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: beA

Die Einführung des beA ist verfassungsrechtlich ebenso unbedenklich (**BVerfG**, Beschluss vom 20. Dezember 2017 -- 1 BvR 2233/17) wie die Pflicht der Anwaltschaft, das System auch dann zu finanzieren, wenn der einzelne Anwalt es nicht nutzt (**BGH**, Beschluss vom 25. Juni 2018 – AnwZ (Brfg) 23/18; Beschluss vom 19. Oktober 2018 – AnwZ (Brfg) 5/18; Beschluss vom 23. Mai 2019 – AnwZ (Brfg) 15/19). Der Gesetzgeber musste kein Kanzleipostfach vorsehen, sondern konnte ein an natürliche Personen gebundenes System einführen (**BGH**, Urteil vom 6. Mai 2019 – AnwZ (BrfG) 69/18).



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: beA

Der Klägervertreter hat trotz ordnungsgemäßer Zustellung der Verfügung vom 20. Juni 2019 über beA deren Inhalt nicht zur Kenntnis genommen. Zu Recht hat das Arbeitsgericht darauf hingewiesen, dass der Klägervertreter als Inhaber des beA gemäß § 31a Abs. 6 BRAO verpflichtet ist, die für die Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen.

LAG Kiel, Beschluss vom 19. September 2019 -- 5 Ta 94/19;
ähnlich **VG Leipzig**, Urteil vom 13. Mai 2019 – 7 K 2184/16.A

Einblick: E-Justiz und E-A

Alternativen: beA

2. Ist auch hiernach eine Versendung per Telefax Schriftsatz gegebenenfalls persönlich aus dem b zu versenden; dass hierfür derzeit nur eine passi Pflicht nicht entgehen.

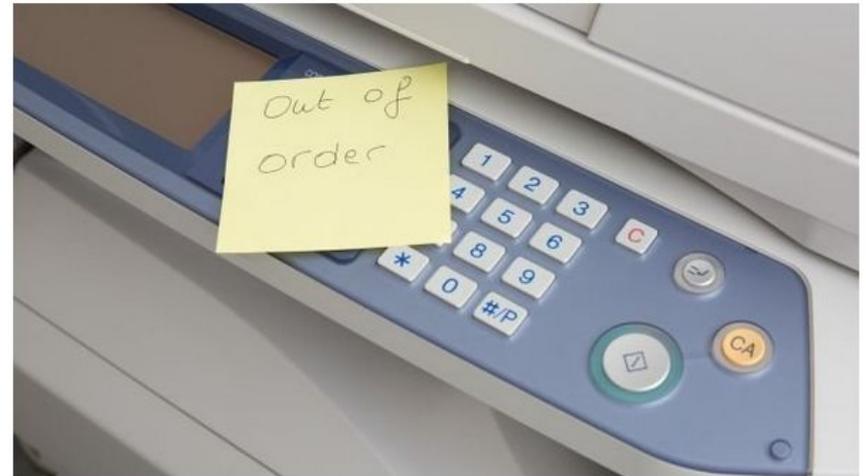
OLG I

| Wenn das Faxgerät streikt

Erste Gerichte sehen aktive beA-Nutzungspflicht

Gastbeitrag von [Martin W. Huff](#)

12.11.2019



OceanProd - stock.adobe.com

Das OLG Dresden und das LG Krefeld verlangen in Wiedereinsetzungsverfahren von Anwälten, fristgebundene Schriftsätze übers beA zu versenden, wenn die Übermittlung per Fax fehlschlägt. Damit gehen

Einblick: E-Justiz und E-A

Alternativen: beA

Bei dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) ist ein sicherer Übertragungsweg. Für dessen Konzept Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erforderlich.

(AnwG B)

| AGH Berlin weist Klage von Anwälten ab

Das beA ist sicher

von Pia Lorenz und Hasso Suliak

14.11.2019



Ivan Kruk - stock.adobe.com

Das besondere elektronische Anwaltspostfach muss nicht mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung konzipiert und betrieben werden. Der AGH hält das beA für sicher, zumindest für sicher genug.



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: beA

Mit der maschinenschriftlichen Anbringung des Namens des Prozessbevollmächtigten zum Abschluss der Klageschrift ist die Klageschrift im Sinne des § 130a Abs. 3 Var. 2 ZPO „signiert“... Entgegen der Auffassung des Amtsgerichts bedarf es [bei der Einreichung über das beA] keiner handschriftlichen Signatur.

LG Hagen, Beschluss vom 22. August 2019 -- 7 T 15/19, JurPC Web-Dok. 132/2019



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: beA

Die wirksame Einreichung einer Berufungsschrift über das besondere elektronische Anwaltspostfach setzt gem. § 130a Abs. 3 ZPO eine Übereinstimmung der unter dem Dokument befindlichen einfachen Signatur mit der als Absender ausgewiesenen Person voraus, wenn eine qualifizierte elektronische Signatur fehlt.

OLG Braunschweig, Beschluss vom 8. April 2019 – 11 U 146/18
offen lassend **BAG**, Beschluss vom 24. Oktober 2019 – 8 AZN 589/19



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Alternativen: beA

Wird ein aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) versandter fristwahrender Schriftsatz vom Intermediär-Server nicht an den BFH weitergeleitet, weil die Dateibezeichnung unzulässige Zeichen enthält, kommt Wiedereinsetzung von Amts wegen in Betracht, wenn der Absender nicht eindeutig darauf hingewiesen worden ist, dass entsprechende Zeichen nicht verwendet werden dürfen und wenn er nach dem Versenden an Stelle einer Fehlermeldung eine Mitteilung über die erfolgreiche Versendung des Schriftsatzes erhalten hat.

BFH, Beschluss vom 5. Juni 2019 -- IX B 121/18, JurPC Web-Dok. 109/2019



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Kritik an der Diskrepanz

Ein Telefax ist ein elektronisches Dokument i.S.d. § 55a VwGO und muss die Voraussetzungen dieser Bestimmung erfüllen [d. h.] mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg bei Gericht eingereicht werden... Ein Telefax wird technisch wie eine E-Mail elektronisch dem Gericht als Empfänger über das Internet oder ein Web-Interface übertragen, sodass der Anwendungsbereich des § 55a VwGO ... eröffnet ist.

VG Dresden, Urteil vom 2. Oktober 2018 -- 2 K 302/18).



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Kritik an der Diskrepanz

Dokumente, die im Wege des Telefaxes, insbesondere auch des Computerfaxes, übermittelt werden, zählen zu den schriftlichen, nicht zu den elektronischen Dokumenten, auch wenn sie elektronisch über das Internet oder ein Web-Interface übertragen werden. Der Gesetzgeber hat diese Übermittlungsformen den Regelungen für den elektronischen Rechtsverkehr nicht unterworfen, weshalb insoweit die für die Einreichung elektronischer Dokumente geltenden Anforderungen des § 55a VwGO keine Anwendung finden.

OVG Bautzen, Beschluss vom 9. Juli 2019 - 5 A 327/19



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Kritik an der Diskrepanz

Ist das Verfahren beim Empfang von Telefaxsendungen so gestaltet, dass die empfangenen Übermittlungen nicht in jedem Fall ausgedruckt werden, so wahrt die Übermittlung per Telefax die Schriftform nicht, es gelten vielmehr die Bestimmungen für die Einreichung elektronischer Dokumente. Bei der gegenwärtig vom Regierungspräsidium Kassel praktizierten Verfahrensweise ('Digitalfax') kann dort ein Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid nicht formwirksam per Telefax eingelegt werden.

AG Hünfeld, Beschluss vom 4. Juli 2013 -- 34 Js-OWi 4447/13

Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Elektronische Akte



Finanzgericht Baden-Württemberg

Die elektronische Akte

Die Pilotierung der verbindlichen elektronischen Akte hat begonnen

Am 31. Juli 2017 begann die Pilotierung der verbindlichen elektronischen Akte. Die verbindliche elektronische Akte wurde zunächst in den Senaten 1, 5, 8 und 10 und damit ausschließlich bei Senaten in Stuttgart eingeführt. Zwischenzeitlich wurde die elektronische Akte in allen Senaten und damit auch bei den Senaten in Freiburg eingeführt. Die elektronische Akte ist bei den Senaten 4, 6, 7, 9, 12 und 13 seit dem 18. Juli 2018 und bei den Senaten in Freiburg 2, 3, 11 und 14 seit dem 16. Oktober 2018 im Einsatz. Damit hat das Finanzgericht Baden-Württemberg als bundesweit erste Gerichtsbarkeit die verbindliche elektronische Akte im Echteinsatz.



Einblick: E-Justiz und E-Akte heute

Elektronische Akte: Stand in Brandenburg

Pilotierungen auch in Brandenburg: zwei Zivilkammern am Landgericht Frankfurt (Oder)

personalintensives Scannen eingehender papierner Dokumente erschwert die Ausweitung

Akzeptanzhindernisse (mühseligere Texterstellung und Klick-Marathons)

treffen auf “refuse to give it back” (echte Heimarbeit, Suche über alle Akten, Automatisierungen)

veränderte Arbeitsanforderungen an Richter:innen und Geschäftsstellen

Endtermin 2026: nicht unmöglich aber keinesfalls sicher



Ausblick: elektronische Siegel